



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 088-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.132

Eingereicht am: 30.04.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Wirtschaftsförderung publiziert eine Liste derjenigen Unternehmen, die aufgrund der Sofortmassnahme der Standortförderung des Kantons Bern während der Coronavirus-Krise Beiträge erhalten haben.

Begründung:

Unternehmen achten in Krisenzeiten vordringlich auf ihre Liquidität, indem sie zuerst die teuersten Ausgaben einsparen; dies sind sehr häufig die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Die Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung sind hier wirksam geworden. Diese Massnahmen wurden von den Unternehmen als sehr geeignet beurteilt und entsprechend rege genutzt.

Die Sicherung der Ressourcen in Forschung und Entwicklung wurde durch die Wirtschaftsförderung rasch und unbürokratisch durch Steuergelder im Umfang von 35 Millionen Franken gewährleistet. Im Sinne der Transparenz gegenüber den Steuerzahlenden soll offengelegt werden, welche Unternehmen von dieser Sondermassnahme profitiert haben. Diese Offenlegung dient den Unternehmen zusätzlich, indem ihre innovative und zukunftsorientierte Wertschöpfung im Kanton Bern dokumentiert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die Regelung betrifft Massnahmen der Corona-Notverordnungen und wurde bereits umgesetzt.

Verteiler

– Grosser Rat